99120001013000

Öffentlicher Auftrag Informationserteilung

Heruntergeladen am 04.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013314/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99120001013000
Leistungsbezeichnung I	Öffentlicher Auftrag Informationserteilung
Leistungsbezeichnung II	Vergabeverfahren und Beschaffungen - Informationen zur Durchführung erhalten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	E-Vergabe, Finanzbehörde, Ausschreibungen, Vergaberecht
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.11.2024
Fachlich freigegen durch	Einkauf-Hamburg
Handlungsgrundlage	§§ 97ff Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/BJNR252110998.html#BJNR252110998BJNG018200118 https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/index.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_02022017_IB6261902.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_31012019_BWI781063060120180001604634.htm

Modul	Sachverhalt
	https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-VergabeGHA2006rahmen
	https://www.hamburg.de/resource/blob/930976/7d54fc02b9094c746e67939f331c9efa/hmbvgrl-stand-07-2024-lesefassung-inkl-aller-anlagen-data.pdf
Teaser	Die Freie und Hansestadt Hamburg benötigt für die Durchführung ihrer öffentlichen Aufgaben diverse Waren und Dienstleistungen. Diese werden grundsätzlich im fairen Wettbewerb und durch transparente Verfahren vergeben.
Volltext	Öffentliche Aufträge sind entgeltliche Verträge zwischen öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen. Diese Verträge betreffen den Kauf von Waren, den Bau von Gebäuden oder die Bereitstellung von Dienstleistungen. Öffentliche Auftraggeber wie die Freie und Hansestadt Hamburg sind in der Regel gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Aufträge durch Durchführung eines Vergabeverfahrens zu schließen.
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen Sie benötigen, erfahren Sie im Rahmen des jeweiligen Vergabeverfahrens.
Voraussetzungen	• Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit werden bei der Vergabe beachtet. • Alle Teilnehmenden eines Vergabeverfahrens werden gleich behandelt, es sei denn, gesetzliche Vorgaben erlauben oder fordern eine Ungleichbehandlung. • Aspekte der Qualität und Innovation werden bei der Vergabe berücksichtigt. • Soziale und umweltbezogene Aspekte werden nach den Vorgaben des Gesetzes berücksichtigt. • Mittelständische Interessen werden vorrangig berücksichtigt.

Modul	Sachverhalt
	• Leistungen werden nach Menge (Teillose) und nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) aufgeteilt vergeben, es sei denn, wirtschaftliche oder technische Gründe sprechen dagegen. • Auftraggeber und Unternehmen nutzen für das Vergabeverfahren in der Regel elektronische Mittel. • Unternehmen haben das Recht, dass die Regeln des Vergabeverfahrens eingehalten werden.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Verfahren der öffentlichen Vergabe laufen in mehreren Schritten ab: • Die öffentliche Stelle ermittelt den Bedarf an Waren, Dienstleistungen oder Bauleistungen und plant das Vergabeverfahren. • Es wird entschieden, welche Art von Vergabeverfahren (zum Beispiel offene, nicht offene Verfahren, Verhandlungsverfahren) angewendet wird. • Die öffentliche Stelle erstellt die Vergabeunterlagen, die die Anforderungen, Spezifikationen und Bedingungen für die Auftragsvergabe enthalten. • Die Ausschreibungsunterlagen werden veröffentlicht, um potenzielle Bieterinnen und Bieter zu informieren. Dies geschieht in der Regel über offizielle Plattformen oder Vergabeportale. • Fragen der Bieterinnen und Bieter werden in dieser Phase geklärt, oft gibt es eine Frist für die Einreichung von Rückfragen. • Unternehmen reichen ihre Angebote fristgerecht ein, wobei sie die Anforderungen der Ausschreibung beachten. • Die eingegangenen Angebote werden auf ihre formale Richtigkeit geprüft, beispielsweise ob alle geforderten Unterlagen vorliegen. • Danach erfolgt eine inhaltliche Prüfung, bei der Kriterien wie Preis, Qualität, Innovationsgrad, soziale und umweltbezogene Aspekte bewertet werden.

Modul	Sachverhalt
	• Das wirtschaftlichste oder das Angebot, das die festgelegten Kriterien am besten erfüllt, erhält den Zuschlag. • Alle Bieterinnen und Bieter werden über die Entscheidung informiert, wobei unterlegene Bieterinnen und Bieter in der Regel auch eine Begründung erhalten. • Mit der erfolgreichen Bieterin oder dem erfolgreichen Bieter wird auf Grundlage der Vergabeunterlagen und des eingereichten Angebots ein Vertrag geschlossen. • Der Auftrag wird gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ausgeführt. • Der Bedarfsträger überwacht die Durchführung, um sicherzustellen, dass die Leistungen ordnungsgemäß erbracht werden. • Es wird überprüft, ob alle vertraglichen Verpflichtungen erfüllt sind, und die Bezahlung wird veranlasst.
Bearbeitungsdauer	Die Dauer eines Ausschreibungsverfahrens von der Bekanntmachung bis zur Vergabe kann je nach Art und Umfang des Verfahrens sowie den geltenden gesetzlichen Vorgaben variieren.
Frist	Die Angebotsfrist ist die Zeitspanne, innerhalb derer Sie Ihr Angebot einreichen können. Bei EU-weiten Ausschreibungen beträgt die Mindestfrist in der Regel 35 Tage ab der Bekanntmachung. Diese Frist kann unter bestimmten Voraussetzungen verkürzt werden, beispielsweise auf 15 Tage, wenn eine Vorinformation veröffentlicht wurde oder in dringenden Fällen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Einkauf Hamburg ist in eine strategische Einheit in der Finanzbehörde und nach Warengruppenzuständigkeiten in 5 Beschaffungs- und Vergabecenter (BVC) gegliedert. Die Verteilung der Warengruppen auf die BVC finden Sie im Internet auf hamburg.de.
Rechtsbehelf	Wenn ein öffentlicher Auftraggeber für einen Auftrag

Modul	Sachverhalt
	ein EU-weites Vergabeverfahren nicht durchführt obwohl dies gesetzlich vorgeschrieben ist, oder in anderer Weise gegen Vergaberecht verstößt, können betroffene Unternehmen einen Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer einreichen.
	Rügepflicht: • Zunächst müssen Sie als betroffenes Unternehmen die vermeintliche Rechtsverletzung unverzüglich gegenüber der öffentlichen Stelle rügen. Dies bedeutet, dass Sie die öffentliche Stelle auf den Verstoß gegen die Ausschreibungspflicht hinweisen und verlangen, dass das mutmaßlich rechtswidrige Verhalten korrigiert wird. Nachprüfungsantrag: • Wird die Rüge vom öffentlichen Auftraggeber nicht beachtet oder nicht hinreichend behandelt, können Sie einen Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer stellen. • Die Vergabekammer prüft, ob das Vergabeverfahren rechtmäßig abgelaufen ist, und kann mit Anordnungen dem für rechtswidrig erkannten Verhalten entgegenwirken. Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Vergabekammer:
	Einstweiliger Rechtsschutz: • Während des Nachprüfungsverfahrens können Sie einstweiligen Rechtsschutz beantragen, um zu verhindern, dass der Auftrag vor der Klärung der Rechtmäßigkeit vergeben wird.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Öffentliche Aufträge: entgeltliche Verträge zwischen öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen • Faire Vergabe von Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber zum Kauf von Waren, Bau von Gebäuden, Bereitstellung von Dienstleistungen • Öffentliche Auftraggeber: z. B. Freie und Hansestadt Hamburg • Gesetzliche Verpflichtung zur Vergabe von Aufträgen meist durch Durchführung eines Vergabeverfahrens
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Finanzbehörde - Vergabe und strategischer Einkauf - Vergaberechtliche Grundsatzfragen, Beratung und Informationsmanagement
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)